

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2699
der Abgeordneten Dieter Dombrowski und Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/6828

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2699 vom 12.02.2013:

Fortschritte bei der Übertragung von Gewässern vom Land auf Kommunen

Im vergangenen Jahr hat sich Brandenburg mit der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) auf eine Übernahme von insgesamt 65 Gewässern geeinigt. Für das Gewässerpaket wurden seitens des Landes rund 3,7 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Übernahme der Gewässer durch das Land Brandenburg war und ist es, die öffentliche Zugänglichkeit der Gewässer sowie die Bewirtschaftung zu sichern. Um Fragen der weiteren eigentumsrechtlichen Übertragung zu klären, wurde im vergangenen Jahr eine interministerielle Arbeitsgruppe „Seen“ gegründet. Auch im Haushaltsgesetz 2013/2014 wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Dort heißt es in § 16 Abs. 1 Nr. 4, dass Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens bei Sicherstellung der dauerhaften Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit im Falle von Seegrundstücken nebst Umgriff, die nicht dem Forstvermögen zuzuordnen sind und nicht dauerhaft für Landes Zwecke benötigt werden, um bis zu 100 Prozent unter dem vollen Wert an kommunale Träger, Naturschutzeinrichtungen oder gemeinnützige Träger veräußert werden dürfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann tagte die IMAG „Seen“ seit Ihrem Bestehen?
2. Welche (Zwischen-) Ergebnisse zur eigentumsrechtlichen Übertragung von Gewässern wurden bisher in der IMAG erzielt?
3. Wie viele Kommunen zeigten bislang Interesse an der Übernahme von Gewässern? Um welche Gewässer handelt es sich im Einzelnen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung eine Übertragung von Gewässern auch an private Dritte? Wenn ja, an wen im Einzelnen?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine fischereiwirtschaftliche Bewirtschaftung bzw. eine Nutzung durch Angler auch weiterhin möglich ist?
6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine fischereiwirtschaftliche Bewirtschaftung bzw. eine Nutzung durch Angler auch weiterhin möglich ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wann tagte die IMAG „Seen“ seit ihrem Bestehen?

Zu Frage 1:
Die IMAG „Seen“ tagte am 14.08.2012, am 04.09.2012, am 07.11.2012 und zuletzt am 09.01.2013.

Seite 2

Frage 2 :

Welche (Zwischen-) Ergebnisse zur eigentumsrechtlichen Übertragung von Gewässern wurden bisher in der IMAG erzielt?

Zu Frage 2 :

Die IMAG hat vorgeschlagen, 20 der 65 Gewässer aus naturschutzfachlichen Gründen dem Ressortvermögen des Naturschutzes bzw. der Forst zuzuordnen. Für die verbleibenden 45 Seen wurde eine kommunale Zuordnung geprüft und besprochen. Ein Ergebnis darüber ist aber abschließend noch nicht erzielt worden.

Frage 3 :

Wie viele Kommunen zeigten bislang Interesse an der Übernahme von Gewässern? Um welche Gewässer handelt es sich im Einzelnen?

Zu Frage 3 :

Zwei Kommunen haben sich bisher mit einer Interessensbekundung an das MIL gewandt. Da noch keine abschließende generelle Klärung zur Übertragung getroffen wurde, möchte die Landesregierung auf die Nennung von Einzelfällen verzichten.

Frage 4 :

Beabsichtigt die Landesregierung eine Übertragung von Gewässern auch an private Dritte? Wenn ja, an wen im Einzelnen?

Zu Frage 4 :

Eine Privatisierung von einzelnen Gewässern aus dem Seenpaket der 65 Gewässer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Frage 5 :

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine fischereiwirtschaftliche Bewirtschaftung bzw. eine Nutzung durch Angler auch weiterhin möglich ist?

Zu Frage 5 :

Durch die entgeltliche Zuordnung der 65 Gewässer an das Land wird keine Änderung der bisherigen Nutzung (z.B. fischereiwirtschaftliche Nutzung und Angeln) vorgenommen. Damit wird der Status quo erhalten. Ausnahmen bilden nur nicht genehmigte bauliche Anlagen nach dem Baurecht.

Frage 6 :

Für welche Gewässer bzw. Gewässerteile haben Naturschutzstiftungen und -vereine bislang ihr Interesse angemeldet? Um welche Naturschutzstiftungen und -vereine handelt es sich im Einzelnen?

Zu Frage 6 :

Bisher haben keine Naturschutzstiftungen und -vereine ihr Interesse an einem der 65 Seen angemeldet.